

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wey.

Erud von E. V. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Verkürzung der Arbeitszeit.

III.

Wichtiges Material für die Möglichkeit, Nützlichkeit und Notwendigkeit kürzerer Arbeitszeit brachte die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz bei. Sie setzte auf ihrem im September 1910 in Lugano abgehaltenen Kongress eine Spezialkommission zur Untersuchung der Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben ein. Die Kommission erstattete dann dem Züricher Kongress (1912) Bericht. Es seien daraus hier einige wichtige Stellen wiedergegeben; wichtig insbesondere auch deshalb, weil es sich um Unternehmerratsfragen handelt:

Von den von der Kommission vernommenen Unternehmern erklärten die Vertreter der chemischen Fabrik Brunner, Mond u. Co. und der Maschinenfabrik Mather u. Platt, bei ihnen habe die Einführung der Achtstundenschicht eine sichtliche Besserung in bezug auf Müdigkeit und Gesundheit der Arbeiter herbeigeführt. Sir Alfred Mond erklärte außerdem: „Wenn mein persönliches Urteil einen Wert hat, so zögere ich nicht zu erklären, daß für Dessen, die kontinuierliche Bedienung brauchen, die Achtstundenschicht das richtige System ist, und daß bei der entsprechenden Organisation für den Industriellen sich bessere Ergebnisse erzielen lassen, wenn man seine Arbeiter nur durch eine solche Anzahl von Stunden beschäftigt, die ihren Geist und Körper schaffensfreudig erhalten, als wenn man an Löhnen dadurch sparen will, daß man die Arbeiter über die Grenzen ihrer besten Leistungsfähigkeit hinaus anstrengt.“ Die Maschinenbauanstalt Mather u. Platt führte für ihre 1200 Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag ein, resp. die 48stündige Woche. Der Chef, Sir John William Mather, erklärte der Kommission: „Das wahre Mittel, die Produktion zu heben, ist die Steigerung der Produktivkraft der Menschen und der Maschinen. . . Die wirtschaftliche Produktionsweise ergibt sich dann, wenn die Arbeiter nur so lange beschäftigt werden, als sie auf der Höhe stehen. Sobald dieses Stadium erreicht ist, ist ihre weitere Arbeit wirtschaftlich minderwertig.“ Herr Crossfield, der Chef der bekannten Seifen- und Chemikalienfabrik in Warrington, erklärte, daß sich in seinen Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit vom kommerziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt als absolut gerechtfertigt erwiesen habe und daß die Angestellten daraus enorme geistige und körperliche Vorteile zögen. Nicht nur in den ununterbrochenen, sondern auch in andern Betrieben sei das festzustellen. Er fügte hinzu, auf Grund der Erfahrung der Leute, die sowohl unter zwölfstündigen Schichten als achtstündigen Schichten in kontinuierlichen Prozessen gearbeitet hatten, nach einem Vergleich des Standes der Dinge in denjenigen Landesteilen, in denen lange Arbeitszeiten herrschten, und jenen, die den achtstündigen Betrieb hatten, komme ihm der Gegensatz vor wie jener zwischen Barbarei und Kultur. Ungemein lehrreich und interessant ist auch die folgende Äußerung des Herrn Crossfield: Bestimmte englische Arbeitgeber, die das Dreischichtensystem eingeführt haben, hätten zu ihm geäußert, daß sie gar nicht den dringenden Wunsch hegten, dieses System auf dem Festlande eingeführt zu sehen; sie würden es vorziehen, die Vorteile der Achtstundenschicht für sich zu behalten. Der amerikanische Kongressausschuß kam anlässlich der Erörterung der Zollrevision zu dem Schluß, „daß Papier am billigsten in den Fabriken hergestellt werde, in denen das Dreischichtensystem besteht, dank der besseren und wirksameren Arbeit, die wahrscheinlich durch diese Methode der Schichtenteilung ermöglicht worden sei.“ Die Spezialkommission selbst bemerkt: „Diese wichtigen und charakteristischen Erfahrungen . . . illustrieren auf das treffendste die ökonomischen und sittlichen Wirkungen der Kürzung der Arbeitszeit. Sie beweisen, daß in vielen Fällen die Einführung der Achtstundenschicht zum direkten wirtschaftlichen Vorteil ausschlägt und daß der Widerstand gegen kurze Schichten einfach auf eingeburzelten Vorurteilen beruht.“

Aus allen diesen Gründen kam die Kommission zu dem Entschluß, die Regierungen zu ersuchen, die Achtstundenschicht gesetzlich einzuführen, und zwar „im Interesse des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse“. Im Anschluß an diesen Bericht nahm der Kongress die folgende Resolution an:

1. Gestützt auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung von Lugano und auf die von der Spezialkommission von London angeführten Tatsachen ist die Delegiertenversammlung der Ansicht, daß die Achtstundenschicht in Industrien mit ununterbrochenem Betriebe (Tag- und Nachtarbeit) das beste Schichtensystem ist, und sie empfiehlt es lebhaft vom Standpunkte des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse.
2. Die Delegiertenversammlung erachtet auf Grund der Berichte der einzelnen Landessektionen, daß die Achtstundenschicht für die schichtweise bei ununterbrochener Arbeit beschäftigten Arbeiter an den Hochöfen und in den Eisenhütten, Stahl- und Walzwerken notwendig und durchführbar ist. Sie fordert das Bureau der Internationalen Vereinigung auf, an den schweizerischen Bundesrat die Bitte zu richten, baldmöglichst eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen, mit der Auf-

gabe, eine Vereinbarung über die Einführung der Achtstundenschicht für die vorgenannten Arbeiter anzustreben.

3. Die Delegiertenversammlung ist der Ansicht, die Studien betreffend die Glasstätten seien genügend vorgeschritten, um ein internationales Übereinkommen, mindestens auf der Grundlage von durchschnittlich 56 Wochenstunden mit einer ununterbrochenen 24stündigen Ruhezeit zu verlangen. Das Bureau wird beauftragt, den hierfür geeignetsten Zeitpunkt zu wählen.

4. Was die übrigen Industrien betrifft, ist die Delegiertenversammlung der Ansicht, die Landessektionen möchten durch Studien die Anwendung des Achtstundentages oder einer entsprechenden Woche vorbereiten: a) in den ununterbrochenen Betrieben (sowohl da, wo der Arbeitstag (pflichtmäßige Anwesenheit im Betriebe) 10 Stunden innerhalb eines 24stündigen Zeitraumes überschreitet, als auch da, wo die Schichten an mehr als 6 Tagen der Woche Arbeit verrichten); b) und auch in denjenigen Industrien (zum Beispiel Papier-, Holzmasse- und chemischen Industrie), für welche die Verhältnisse für das Dreischichtensystem in manchen Ländern reif zu sein scheinen.“

Seit dieser Tagung sind 5 Jahre vergangen, die Technik ist wieder fortgeschritten, insbesondere dürfte sich während des Krieges eine weitere maschinelle Vervollkommnung auf allen Gebieten vollzogen haben.

So wurde für die Zuckerrindrie eine neue, Kraft und Zeit sparende Maschine: die Sackstapelmaschine, auf den Markt gebracht. Ueber die Zwecke, denen sie dienen soll, berichtete das Wochenorgan der Zuckerrindriellen, die „Deutsche Zuckerrindrie“. Nach diesem Bericht hielt der Technische Verein für Zuckerrindriellen (Sitz Magdeburg) am 26. April 1916 seine ordentliche Versammlung ab. Mehrere Fabrikanten machten Angaben über ihre Erfahrungen mit der Sackstapelmaschine. Direktor Baumann (Rostock) empfahl die Anschaffung dieser Maschine, deren er selbst drei im Betriebe habe. Frauen fahren die Säcke der Maschine zu:

„Die Frauen waren bei der Hälfte des Lohnes der früheren Arbeiter mit ihrem Verdienst zufrieden, und wir leisteten mehr als früher.“

Der Mitbesitzer der Zuckerraffinerie Magdeburg-Neustadt, W. Freise, erklärte:

„Wir haben nicht nur gute Erfahrungen damit (mit der Stapelmaschine) gemacht, sondern sie hat uns geradezu die Aufrechterhaltung des Betriebes gerettet; denn die Magdeburger Stapelarbeiter sind zum größten Teil eingezogen und hatten es zum andern Teil vorgezogen, in den Munitionsfabriken zu arbeiten, wo sie viel mehr verdienen können als bei uns. . . Die Stapelmaschine ist auch ein guter Streikbrecher; denn wenn Sie den auffässigen Arbeitern sagen können, daß steht schon eine Maschine, und es soll noch eine neue Maschine angeschafft werden, so sind die Arbeiter schon viel gefügiger geworden.“

Solche Äußerungen sind gewiß nicht für alle Unternehmer maßgebend, aber sie scheinen symptomatisch für das geringe soziale Verständnis der Zuckerrindriellen zu sein. Hierfür möge ein weiteres Beispiel dienen. Bereits am 15. August 1914, also 10 Tage nach Erlass der Notgesetz, richtete der Verein der deutschen Zuckerrindrie an den Staatssekretär des Innern eine Eingabe, „hochgeneigt für die Rohzuckerfabriken und die Raffinerien den Bestimmungen des Notgesetzes vom 4. August 1914 entsprechend die Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter bis auf weiteres aufheben zu wollen“. Mit andern Worten: Für Frauen und Jugendliche sollte der Arbeiterschutz gänzlich beseitigt werden. Das Gesetz wurde am 17. April 1915 erneuert, fand aber keine Berücksichtigung.

Eine vollkommene Würdigung dieser Eingabe ist nur möglich, wenn man die Arbeitsverhältnisse in dieser Industrie kennt. Die Organisation konnte sich dort bis jetzt nur geringen Eingang verschaffen. Es kommt hinzu, daß, wenigstens bisher, in der Rohzuckerindustrie viele Ausländer beschäftigt wurden. Eine im Geschäftsjahr 1912/13 vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands angenommene Statistik erfaßte 115 Rohzuckerfabriken mit 24 002 Beschäftigten. Sie stellte fest, daß in zahlreichen Fällen 130 Arbeitsstunden in der Woche auf den einzelnen Arbeiter entfielen. Von den 115 Fabriken gewährten 55 oder 47,83 Prozent keine oder nur ungenügende Pausen. Ähnliche Zustände haben sich während des Krieges auch in andern Industriezweigen herausgebildet. Besonders in der Metallindustrie wurde wiederholt über zu intensive Anspannung der weiblichen Arbeitskräfte geklagt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm wiederholt Stellung zu der Frage. So auch in der Sitzung des Reichstags vom 14. Januar 1916. Die Regierung erklärte darauf durch den Direktor im Reichsamt des Innern, Caspar:

„Eine übermäßige Beschäftigung der Frauen in gewerblicher Arbeit gibt zweifellos Anlaß zu ersten Bedenken. Auf demselben Standpunkt haben auch der Herr Staatssekretär des Innern und der Herr Reichskanzler von Anfang an gestanden, als durch das bekannte Gesetz vom 4. August vorigen Jahres Ausnahmen von den gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung der Frauenarbeit während des Krieges zugelassen wurden. Gleich nach Erlass des Gesetzes ist durch ein Rundschreiben an alle Bundesregierungen (das auch den Weg zur Presse gefunden hat) darauf hingewiesen worden, daß von dieser

Befugnis nur mit großer Vorsicht und nach Maßgabe dringenden Bedürfnisses Gebrauch gemacht werden dürfte. Es ist auch nach dieser Anregung des Herrn Reichskanzlers in allen Bundesstaaten so verfahren worden.“

Schon im Jahr 1914 veröffentlichte die Heeresverwaltung folgende Grundsätze über Art und Dauer der Beschäftigung der Arbeiter:

1. Ueberstundenarbeit ist zu vermeiden, wenn die Verhältnisse es gestatten, die Aufträge mit einer neunstündigen oder kürzeren Arbeitszeit durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern zu bewältigen.
2. Wo zur Zeit in mehr als neunstündigen Schichten gearbeitet wird, ist auf die Einführung, achtstündiger Schichten hinzuwirken, sobald die Leistung des Betriebes eine Aenderung der Arbeitseinteilung ohne Nachteil für die rechtzeitige Erledigung der Aufträge zuläßt.“

Auch einige Generalkommandos haben entsprechende Anweisungen gegeben.

Wir hoffen und wünschen, daß diese aus der wirtschaftlichen Not geborene Erkenntnis der Behörden über die Notwendigkeit möglichst kurzer Arbeitszeit auch über den Krieg hinaus anhält. Die Unternehmer standen bisher im allgemeinen einer Verkürzung der Arbeitszeit ablehnend gegenüber. Doch gab und gibt es auch unter ihnen Ausnahmen. So hat sich der Direktor der Frankfurter Gold- und Silberseidenfabrik, Fritz Koesler, mit folgenden Worten für die verkürzte Arbeitszeit ausgesprochen:

„Diese Bildungsinstitute können . . . ihren Zweck nur erfüllen, wenn der Arbeiter nach des Tages Arbeit noch geistig aufnahmefähig ist und ihm neben seinem Berufszeit bleibt, für seine eigene und seiner Familie Erziehung und Fortbildung zu sorgen. Von diesem Gesichtspunkte ist die Forderung einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit nicht von der Hand zu weisen. Die Gefahr, daß die Arbeiter die freie Zeit im Wirtshaus oder sonst nutzlos oder gar schädlich verbringen, wird meines Erachtens ganz außerordentlich überschätzt. Wenigstens habe ich in mehreren Fabriken, in welchen seit vielen Jahren die achtstündige Arbeitsschicht besteht, keinerlei schlechte Erfahrungen nach dieser Richtung gemacht.“

Als Argument gegen die Arbeitszeitverkürzung führen die Unternehmer gern an, die Industrie würde damit der ausländischen gegenüber konkurrenzunfähig. Demgegenüber ist zu betonen: Kurze Arbeitszeit hebt die geistige und körperliche Tüchtigkeit der Arbeiterschaft und fördert den technischen Fortschritt. Sozialpolitisch und volkswirtschaftlich geschulte Unternehmer sind sich darüber auch klar. Sie glauben, daß bei kurzer Arbeitszeit sich die Konkurrenzfähigkeit erst recht erhöhen werde. Zudem sind wir während des Krieges in unsern sozialpolitischen Einrichtungen schon ins Hintertreffen geraten. So hat die Schweiz für alle Arbeiter den gesetzlichen Neunstundentag eingeführt; am Tage vor Sonn- und Feiertagen darf nur 9 Stunden gearbeitet werden, für ununterbrochenen Betrieb besteht die Achtstundenschicht. In Portugal beträgt der Höchstarbeitstag gleichfalls nur 10 Stunden, in gesundheitsschädigenden und kontinuierlichen Betrieben 8 Stunden und für Bank- und Bureauangestellte 7 Stunden. Auch in Norwegen ist bereits der neunstündige Höchstarbeitstag resp. die 54stündige Arbeitswoche in Kraft getreten; für Gruben, Hütten und Druckereien gilt die Achtstundenschicht. Finnland, Uruguay und Ecuador haben heute für alle Arbeiter und Angestellten den Achtstundentag.

Wir haben also manches nachzuholen, was während des Krieges versäumt wurde, sonst werden unsre Industriellen bei langer Arbeitszeit für ihre Arbeiterschaft trotzdem auf dem Weltmarkt den kürzeren ziehen.

Nicht lediglich und einzig im Interesse der Arbeiterschaft liegt eine Verkürzung der Arbeitszeit. Vor allem liegt sie im Interesse des Volksganzen. Sie fördert die nationale Produktion und erhöht sie zu höherer Qualität. Die Produktionspolitik wird aber die wichtigste Aufgabe unsres Volkes beim Aufbau seiner Wirtschaft nach dem Kriege sein.

### Denkschrift über das Ernährungswesen.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften haben an den Reichskanzler in der Frage des Ernährungswesens die folgende Denkschrift gerichtet:

Berlin, den 9. September 1918.

Die steigende Unzufriedenheit, die aus allen Teilen des Reichs und den verschiedensten Volksschichten wegen der unzureichenden Lebensmittelpflege in bitteren Klagen und Forderungen an uns zum Ausdruck kommt, veranlaßt uns nochmals, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf die höchstbedenklichen Zustände zu lenken, unter denen die breiten Massen des Volkes gegenwärtig zu leben gezwungen sind. Wir haben diese Klagen wiederholt mündlich und schriftlich in eingehend motivierten Darlegungen Eurer Excellenz und Ihren Herren Vorgängern vorgetragen, dem Kriegsernährungsamt und dem Reichsamt des Innern übermittelt, ohne von letzterem in allen Fällen Antwort



gefallen oder gebunden gemeldet 10 601 Mitglieder, und es verbleibt ein Gesamtbestand von 208 018. Das ergibt gegenüber der Mitgliederzahl am 31. August 1914 ein Mehr von 25 363. Ueber die Mitgliederbewegung der berichtenden Bezirke in den letzten 12 Monaten gibt die folgende Tabelle Aufschluß. Sie umfaßt allerdings nur die berichtenden Bezirke, deren Zusammenfassung und Zahl jeden Monat eine andere ist. Bei der Berechnung der Monatsergebnisse ist also die angegebene Zahl der Mitglieder zu berücksichtigen. Aber als Maßstab für die Entwicklung des Verbandes genügen die Zahlen. Seit September 1917 ergeben sich in den einzelnen Berichtsmoaten folgende Zahlen:

| Monat          | Mitglieder aufgenommen |        |        | Mitglieder ausgeschieden |        |        |
|----------------|------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|
|                | m.                     | w.     | ausl.  | m.                       | w.     | ausl.  |
| September 1917 | 2 334                  | 3 276  | 5 610  | 843                      | 1 395  | 2 238  |
| Oktober        | 1 819                  | 2 462  | 4 281  | 636                      | 1 168  | 1 804  |
| November       | 2 010                  | 3 160  | 5 170  | 597                      | 1 466  | 2 053  |
| Dezember       | 2 300                  | 3 080  | 5 380  | 1 149                    | 1 848  | 2 997  |
| Januar 1918    | 1 390                  | 1 754  | 3 144  | 616                      | 1 185  | 1 901  |
| Februar        | 1 876                  | 2 310  | 4 186  | 831                      | 1 528  | 2 359  |
| März           | 2 064                  | 2 584  | 4 648  | 1 089                    | 1 424  | 2 523  |
| April          | 1 142                  | 1 387  | 2 509  | 747                      | 1 277  | 2 024  |
| Mai            | 1 672                  | 2 115  | 3 787  | 879                      | 1 709  | 2 588  |
| Juni           | 1 645                  | 2 377  | 4 022  | 1 281                    | 2 027  | 3 308  |
| Juli           | 1 406                  | 2 024  | 3 430  | 666                      | 935    | 1 601  |
| August         | 1 848                  | 2 330  | 4 178  | 720                      | 1 284  | 2 004  |
| In den 12 Mon. | 21 506                 | 28 839 | 50 345 | 10 054                   | 17 246 | 27 300 |

Am Berichtstage waren 134 arbeitslose Mitglieder vorhanden, an die insgesamt 2342 M. Unterhaltungsgehalt ausgezahlt wurden. Desgleichen kamen an 2070 Kranke 66 417 M. im Berichtsmoat zur Auszahlung.

## Aus der Industrie

### Papier-Industrie

#### Spare in der Not...

Verschiedene Unternehmer spüren den Drang in sich, ihre Arbeiter mit allen Mitteln zur Sparsamkeit zu erziehen, ohne sich dabei Gewissensbisse zu machen, ob das auf Grund ihrer Entlohnung überhaupt noch möglich ist. Da werden Fabrikpartassen angelegt und die Arbeiter veranlaßt, sich „freiwillig“ jede Woche einen gewissen Betrag vom Lohne abzuziehen und der Fabrikpartasse überreichen zu lassen. Bei geeigneter Gelegenheit brüsten sich dann diese Unternehmer mit den „hohen Ohren“, die sie ihren Arbeitern bezahlen, von denen diese sogar noch sparen können. Durch den Blätterwald der Unternehmerrzeitungen und der abhängigen bürgerlichen Presse rauht dann das hohe Lied von der Wohlthätigkeit der Unternehmer. Es wird natürlich verschwiegen, daß die Sparguthaben der Arbeiter von diesen nicht erspart, sondern unter dem wirtschaftlichen Druck der Unternehmer und ihrer Helfer von den Arbeitern erzwungen wurden.

Während der Kriegszeit sind verschiedene Unternehmer auf den „schlau“ Einfall gekommen, den knurrenden Magen ihrer Arbeiter mit patriotischen Willen zu beruhigen. Zu diesem Zweck haben sie ihren Arbeitern die „Lohnverbesserung“ in der Form von Kriegsanleihen gegeben, obwohl sie sich bei ihrem Dienstmädchen über die gewaltigen Preissteigerungen auf dem Lebensmittel- und Bedarfsartikelmarkt hätten belehren lassen können, woraus sie dann den unabweislichen Schluß hätten ziehen müssen, daß die Zinsen der vom Unternehmer gezeichneten 100 Mark Kriegsanleihe keinen Lohnausgleich bilden, mit dem die Arbeiterchaft in der Lage ist, den gestiegenen Preisverhältnissen Rechnung zu tragen.

Eine besonders stark ausgeprägte Sparwut für ihre Arbeiter hat aber die Direktion der Papier- und Zellstoffabrik Neustadt im Schwarzwalde ergriffen. Lange genug ist in den Kreisen der Papierarbeiter über die Hungerlöhne dieser Firma gesprochen und geschrieben worden. Deshalb will die Firma diesen Hebern endlich einmal den Mund stopfen und ihnen beweisen, daß ihre Arbeiter sogar in den Zeiten der größten Not noch in der Lage sind, Sparratsche von ihrem Lohne zu machen, ohne daß die Firma außerordentliche Lohnzulagen zu geben brauchte. Nur ganz gewissenlose Helfer und Wähler werden der Firma noch nachhaken können, daß sie keine ausreichenden Löhne bezahlt. Angeblich ist ein Angestellter der Firma schon eifrig damit beschäftigt, die Sparguthaben der Arbeiter während der Kriegszeit statisch zu bearbeiten, um auf der kommenden Unternehmerrwohlfahrtsausstellung den durchschlagenden Beweis für die Wohlthätigkeit der Firma um das Wohl ihrer Arbeiter zu erbringen. Hoffentlich findet diese Ausstellung noch während der Kriegszeit statt, damit der Direktor der Firma, Herr Gombig, als ehrende Auszeichnung wenigstens noch das „Verdienstkreuz für freiwillige Kriegsdienste“ erhält. Verdient hat er es wirklich. Zweifelslos ist es eine außerordentlich verdienstvolle Tat, den seit über einem Jahrzehnt im Druck stehengebliebenen Finanzarren der Firma wieder aktionsfähig zu machen und die Aktionäre für das Jahr 1917 mit einer 15prozentigen Dividende zu beglücken. Ein nicht minder großes Verdienst ist es auch, die Arbeiterchaft bei einer nur 10prozentigen Teuerungszulage zur Sparsamkeit erziehen zu haben, trotzdem die Lebensmittelpreise teilweise zehnmal teurer geworden sind als zur Friedenszeit und die Preise für Kleidungsstücke, Schuhe usw. eine Höhe erreicht haben, die nur noch Kriegsgewinnler bezahlen können.

Der Spardrang der Neustädter Papier- und Zellstoffarbeiter hat nur den einen Haken, daß er von der Firma erzwungen wurde und zu gleicher Zeit als Schraubstock dienen soll, um die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Am 15. September 1915 gewährte die Firma ihrer Arbeiterchaft eine Teuerungszulage von 10 Prozent unter der Bedingung, daß davon die Hälfte zurückgehalten wird bis nach Beendigung des Krieges. Nur solche Arbeiter können nach Beendigung des Krieges das Geld erhalten, die während der ganzen Kriegszeit bei der Firma beschäftigt gewesen sind; er darf die Arbeitsstelle nicht wechseln. Ausnahmen werden nur bei jenen Arbeitern gemacht, die zum Heere eingezogen werden; diesen wird mit ihrem Eintritt zum Militär die zurückgehaltene Teuerungszulage ausbezahlt. Selbst bei Entlassungen durch die Firma verfällt die zurückgehaltene Teuerungszulage, und die Arbeiter haben das Nachsehen. In solchen Fällen bekundet die Firma einfach, daß der Arbeiter es auf seine Entlassung abgesehen hat.

Dadurch wird die zurückgehaltene Teuerungszulage nicht nur eine Fessel für die Arbeiter, sondern auch noch eine Bequemlichkeit für die Arbeiter. Unbekannte Arbeiter werden dadurch so lange an den Betrieb gefesselt, wie sie der Unternehmer braucht, um bei passender

Gelegenheit unter Verlust der zurückgehaltenen Teuerungszulage an die frische Luft gesetzt zu werden.

Da sich die Arbeiter der Firma nicht vollkommen einig sind, so hat die Firma natürlich ein leichtes Spiel. Würde die Arbeiterchaft in ihrer Berufsorganisation sich geschlossen eine Stütze suchen, dann dürfte der Direktion die Lust zu solchen Ständischen Experimenten schon vergehen. Leider ist dieses bisher noch nicht der Fall. So kann denn die Firma ihren Spartrick weiter ausüben und sich in Gemeinschaft mit ihren Brüdern von den andern Zweigen der Unternehmerrzwangspartassen brüsten, bei ihren Arbeitern selbst in der größten Kriegszeit ohne wesentliche Lohnverbesserungen den verkehrten Spargutdruck verwirklicht zu haben: „Spare in der Not, dann hast du in der Zeit!“

### Goldgrubenbesitzer!

Die Holzschleifereien, soweit sie sich nicht im Besitze von Papierfabrikgesellschaften befinden, sind in ihrer Mehrheit noch Privatbesitz. Die Ausbreitung der Gesellschaftsform auf Aktien hat in der Holzstoffindustrie erst vereinzelt Platz gegriffen. Da die Privatbesitzer der Holzschleifereien ihre jährlichen Geschäftsergebnisse nicht zu veröffentlichen brauchen, so erhält der Außenstehende nur selten einen Einblick in die Rentabilität dieser Industriezweige. Diesen Umstand nützen die Holzstoffindustriellen denn auch weidlich aus, um aus vollen Lungen das alte Lied vom Notstand der Holzschleifereien in die Welt hinauszuposaunen. Das selbe Lied stimmt auch der Syndikus des Vereins deutscher Holzstofffabrikanten, Dr. Erich Schuchart, in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1917/18 an, indem er u. a. schreibt: „Die weiterverarbeitenden Betriebe vermochten angemessene Preise für ihre Erzeugnisse zu erzielen. Dagegen wird von den Handelschleifereien, wie schon oben dargelegt, sehr über die zu niedrigen Richtpreise geklagt. Diese unzureichende Preisbemessung macht sich bei dem verringerten Umsatz und den indessen prozentual gesteigerten Aufkosten naturgemäß doppelt fühlbar.“

Zur selben Zeit, als dieser „Notruf“ der Holzschleifereien von Dr. Schuchart durch die Unternehmerpresse der Öffentlichkeit übermittelt wird, bestätigt ein Holzstofffabrikant das gerade Gegenteil der Schuchartischen Behauptung, durch ein Inserat im „Dressener Anzeiger“ vom 6. September 1918 mit folgendem Inhalt:

### „Goldgrube! Gift!“

Weg. Einberufung ins Feld verkaufe ich sof. meine fast neue

### Holzstoff-Fabrik,

welche jährlich über 100 000 M. Reingewinn bringt, schönste Lage Sachsens, mit schönem Gemüsel- und Obstgarten, 40 000 Quadratmeter Land, Maschinen der Neuzeit, 230 Pferdestärke Wasserkraft, jährliche Produktion bis 200 Waggons, für den festen Preis von 200 000 M. bei 100 000 Anzahlung. Ang. unter W. 4699 Adress-Kontor.“

Durch dieses Angebot wird der Notschrei der organisierten Holzschleifer zu einer zweifelhaften Phrase herabgedrückt, mit der die Öffentlichkeit über die wahren Gewinne dieser Unternehmer hinweggeläuscht werden soll. In Wirklichkeit sind die Holzstofffabrikanten, wie aus der obigen Anzeige hervorgeht, die reinsten Goldgrubenbesitzer, deren Unternehmerrkapital sich mit 50 und mehr Prozent verzinst. Unter Berücksichtigung des geringen Unternehmerrkapitals, und des dadurch recht geringfügigen Risikos, ist der in dem Inserat in Aussicht gestellte Reingewinn geradezu unerhört hoch. Dennoch finden die Holzstofffabrikanten den Mut, über die angebliche Begehrtheit ihrer Arbeiter zu schimpfen, wenn diese ihren sprichwörtlich gewordenen Hungerlohn durch Lohnforderungen zu erhöhen suchen.

### Die Schützlinge des Kapitals.

Es sind viele Vaster schändlich zu nennen, doch das Schändlichste von allen ist ein menschlicher Sinn. Denn wer die Freiheit verlor, der verlor jede Tugend, und dem zerbrochenen Mut hängen die Schanden sich an. Ernst Moritz Arndt.

Die Arbeiterchaft der Firma Papierfabrik Kriebel u. Niethammer in Kriebelthal bei Waldheim, Inhaber Kommerzienrat und national-liberaler sächsischer Landtagsabgeordneter Dr. Konrad Niethammer, ließ der Firma unter dem 9. Juli 1918 einige Forderungen auf eine zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Verbände zugehen. Eine Antwort ist darauf bisher nicht erfolgt, und die Wünsche der Arbeiterchaft sind trotz der bestehenden Löhne, die die Firma zahlt, nicht erfüllt worden. Dagegen erhielten im August d. J. einige ältere Arbeiter der Firma folgenden sehr interessanten Brief:

Wirtschaftsverband  
Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine.  
Krimmitschau, den ... August 1918.  
Herrn  
Kriebelthal bei Waldheim.  
Werte Kollege!

Der Wirtschaftsverband Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine. Sie Krimmitschau, beschäftigt in den Betrieben der Papierindustrie zum Schutze der nicht in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen nationale Verbände zu gründen. Diese Verbände werden mit Unterstützungszuschüssen versehen werden, die es der Arbeiterchaft ermöglichen, in Zeiten der Not Hilfe und Beistand zu finden.

Mit den Arbeitgebern sollen diese Verbände in fester Verbindung stehen und dadurch gegenseitiges Vertrauen herstellen, welches wiederum der Arbeiterchaft zugute kommen soll. Bei allen Dingen aber ist ihre Aufgabe, in den schweren Zeiten, die unsem Lande noch bevorstehen, treu zum Arbeitgeber zu halten und so Gefahren und sonstige Vorkommnisse sowohl von den Betrieben wie auch von der Arbeiterchaft fernzuhalten. Wir erwarten auch von Ihnen, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse Ihres Werkes sich dieser Bemühung anschließen werden, und jenen Ihnen mit gleicher Eifer einige Drucksachen, die wir Sie bitten, genau durchzulesen und uns dann auf bestmöglicher Postkarte mitzuteilen, ob ein Vertreter unsem Verbandes Sie am Freitag, dem 30. August, abends, sprechen kann. Damit Sie näher orientiert sind, lassen wir Ihnen anbei die Namen derjenigen Ihrer Arbeitskollegen folgen, denen wir auch die Drucksachen zugesandt haben. Es sind dieses: (folgen eine Anzahl Namen).

Es ist zweckmäßig, wenn Sie sich unauffällig mit diesen Arbeitskollegen in Verbindung setzen und uns auf der Karte ein bestimmtes Lokal mitteilen, ebenso die Zeit, wann wir Sie dort sprechen könnten. Möglichenfalls könnte diese Besprechung auch in der Wohnung eines Kameraden stattfinden. Ihrer baldigen Antwort entgegengehend mit kollegialem Gruß

Wirtschaftsverband Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine.  
Krimmitschau.  
Max Graubner, Vorsitzender.

Das Schreiben des gelben Wirtschaftsverbandes spricht für sich selbst. Jeder sieht sofort aus dem Schreiben, daß es sich hier um eine

„Arbeitsgeberorganisation“ handelt mit dem ausgesprochenen Zweck, die Arbeiter einzuschüffeln und sie von ihrem berechtigten Streben nach einem auskömmlichen Lohn abzuhalten. In einer Broschüre, die dem Schreiben an die Niethammer'schen Arbeiter beigelegt war, heißt es auf Seite 11:

„Die Frage: Warum gründet man Verbände? wird sich der ganz gewiß nicht vorlegen, der an die Gründung eines Vereins herangeht. Die Not der Verhältnisse hat in ihm den Entschluß der Gründung entstehen lassen, und die Frage „warum“ kommt ihm erst gar nicht mehr.“

Denn aber, die abseits stehen, wollen wir die Frage kurz beantworten: Verbände werden gegründet,

1. um den Zwang der Kampforganisationen abzuwehren und den unheilvollen Folgen der falschen Lehren und Methoden dieser Kampforganisationen zu begegnen;
2. um den betr. Verbandsmitgliedern die gemeinsame Wahrnehmung aller ihrer gemeinsamen Interessen auf wirtschaftsrechtlicher und nationaler Grundlage zu ermöglichen;
3. um auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Kassen und sonstige Einrichtungen zu schaffen, die den einzelnen wirtschaftlich zu stärken geeignet sind.“

Das ist also das Programm der Unternehmerrhätlinge. Die Frage „warum“ kommt ihm erst gar nicht mehr. So werden die von den Unternehmern empfohlenen, zur Gründung eines gelben Vereins geeigneten Arbeiter eingeschüffelt. Und nun die Sorge um die armen Arbeiter, damit diese angeblich den Zwang der Kampforganisationen abzuwehren können und den unheilvollen Folgen der angeblich falschen Lehren der Gewerkschaften begegnen können. Dabei kann sicherlich nur ein Unternehmerrhätling die Lehre der Gewerkschaften, daß die Arbeiter einen zum Leben auskömmlichen Lohn verdienen müssen, als falsch betrachten. Wie zu ersehen ist, versuchen die Gelben mit reichlich viel Worten, zwar etwas plump und dumme zu beschleiern, daß sie unter der Maske eines Arbeitervereins reine Unternehmerrinteressen vertreten. Eine Frage interessiert vielleicht noch: Wo hat der gelbe Unternehmerrverband aus Krimmitschau, der nachweisbar in Kriebelthal mit Arbeitern bisher keine Verbindung hatte, die Abwesen der Arbeiter her? Vielleicht kann die Firma Kriebel u. Niethammer diese Frage beantworten. Die Arbeiter der Papierindustrie fallen hoffentlich auf diesen plumpen Schwindel nicht herein, sondern werden Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

### Verschiedene Industrien

#### Farbenmischer und Angestelltenversicherung.

Wie ein Teil der Papierfabrikanten den Maschinensführern einzureden versucht, sie seien Angestellte in gelobener Lebensstellung, allerdings mit ungenügenden Löhnen und langer täglicher Arbeitszeit, um einen Teil in die Eingliederung der Gesamtarbeiterchaft hineinzutreiben, so versuchen auch die Papeten- und Vollenstofffabrikanten teilweise daselbe Manöver. Denjenigen Maschinensführern, Papetenführern, Farbenmischern und so weiter, die ihr falsch angebrachter Ehrgeiz nach dem Range eines „Unterbeamten“ oder, wie sich in dem „W. f. B.“ ein Maschinensführer ausdrückt, nach der Stellung eines „Brotbodes“ zwischen Arbeiterchaft und Unternehmerrtum“ drängt, sei die nachstehende grundlegende Entscheidung des Oberlandesgerichts für Angestelltenversicherung zu Gemüte geführt, das am 15. Dezember 1916 (MfZ. 173/16) folgendenmaßen entschieden hat:

Der Farbenmischer L. arbeitete in einer Vollenstoffabrik in D. (Delmenhorst?) und hatte in der Malereiabteilung neben seiner Tätigkeit als Farbenmischer noch zwei Maler und einen Arbeiter mit zu beaufsichtigen. Die Arbeitsleistungen hatte er nach den Angaben des Betriebsleiters und Betriebsingenieurs auszuführen und anzuordnen. Außerdem hatte er täglich eine Stunde das Materialverzeichnis zu führen. Als Entschädigung für diese Leistungen erhielt er einen Wochenlohn von 36 M. und stand unter der für Angestellte üblichen Kündigungsfrist von 6 Wochen. Trotzdem lehnte das Oberlandesgericht keine Aufnahme in die Angestelltenversicherung mit folgenden Gründen ab:

„L. nimmt keine werkmeisterähnliche Stellung ein. Seine Aufsichtsbefugnisse sind von keiner erheblichen Bedeutung, da er bei der Anleitung der drei ihm unterstellten Leute stets unter der Oberleitung des Betriebsleiters und des Ingenieurs steht. Irrendenfalls für den Betrieb wesentliche Anordnungsleistungen leisten ihm nicht zu. Dies verkennt auch die Beschwerdeführerin nicht. Die Arbeitgeberin glaubt, daß die körperliche Tätigkeit des L., die hauptsächlich im Mischen und im Prüfen der Mischkraft besteht, so erhebliche Sachkenntnisse und Erfahrungen auf demselben Gebiete verlange, daß seine Stellung als eine „ähnlich gelobene“ im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte gelten müsse. Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden. Denn die Arbeit des Farbenmischers geschah nach näherer Anleitung des Betriebsleiters und des Ingenieurs und bedingte deshalb ebenso wie die ähnlich beauftragte Arbeit der Prüfung der Mischkraft der Farben keine besonderen, über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Sachkenntnisse und Erfahrungen. Vielmehr vermag jeder geschulte Arbeiter sich allmählich die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen.“

### Unfall.

In der Schreiber'schen Ziegelei in Penitz verunglückte am 1. d. M. der Arbeiter Edwin Rothe aus Langenleuba-Oberhain dadurch, daß an einer Weiche eine Last umkippte und er nicht rechtzeitig ausweichen konnte. Er zog sich einen Rippenbruch und innere Verletzungen zu.

### Ausland.

#### Abschluß der Lohnbewegung unsem österreichischen Bruderverbandes.

In der Nr. 33 des „Proletarier“ haben wir über die Einwirkung von Forderungen unsem Bruderverbandes an die Unternehmerr der chemischen Industrie berichtet. Die Forderungen wurden auf die für den Verband zuständige Kriegsindustrie ausgedehnt. Territorial kamen die Betriebe Niederösterreichs und von Wien in Betracht. Eine Konferenz der Betriebsvertrauensmänner beauftragte den Bruderverband, auf Abschluß eines Kollektivvertrages hinzuwirken und stellte folgende Forderungen auf:

- 50stündige Arbeitszeit in nichtkontinuierlichen Betrieben pro Woche, achtstündige tägliche Arbeitszeit in kontinuierlichen Betrieben, Vorrangentlohnung der Überstunden usw.;
- für Professionsisten und qualifizierte Hilfsarbeiter pro Stunde 2,50 Kr.;
- für nichtqualifizierte Hilfsarbeiter und Tagelöhner 2 Kr.;
- für jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren 1,30 Kr.;
- für Hilfsarbeiterinnen 1,50 Kr.;
- für jugendliche Hilfsarbeiterinnen 1,20 Kr.

Arbeiter und Arbeiterinnen, die diese Löhne bereits verdienen, erhalten eine 20prozentige Lohnverbesserung. Die bestehenden Akkordlöhne erhalten eine 20prozentige Erhöhung. Auf den in einer Woche tagelöhner verdienten Stunden- bzw. Akkordlohn wird ein 20prozentiger Zuschlag gezahlt. An Familienzulagen erhält ein Arbeiter für die Frau 9 Kr., für jedes Kind unter 14 Jahren 8 Kr.; Frauen ohne Unterhaltsbeitrag beziehen ebenfalls 8 Kr. für jedes Kind, Frauen mit Unterhaltsbeitrag die Hälfte.

Allgemeine Forderungen bezogen sich auf die Freigabe des 1. Mai, die Regelung des Vertrauensmännerwesens, Erledigung von Streitfällen und Einführung von Lohnkontrollsystemen.

Nach mehrmaligen Verhandlungen kam mit 27 Firmen folgende Vereinbarung zustande: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52 Stunden. Die Zeit- oder Akkordlöhne werden einschließlich aller Kriegs- und Teuerungszulagen, aber einschließlich der Familienzulagen, wie folgt erhöht: Bei einem Verdienst von 40 Kronen erfolgt ein 20prozentiger Zuschlag, bei einem Verdienst von über 40 bis 150 Kr. ein 25proz., bei einem Verdienst von über 150 bis 200 Kr. ein 15proz., bei einem Verdienst von über 200 Kr. ein 10proz. Zuschlag.

Außerdem wurde in allen Betrieben eine gleichmäßige Verteilung von 20 Prozent für die Beschäftigten in kontinuierlichen Betrieben er-

reicht. Auch die Familienzulagen wurden einheitlich geregelt, und zwar für die Frau 8 Kr. und für jedes Kind unter 14 Jahren ohne Beschränkung der Zahl 6 Kr.

Das Verbandsorgan unseres Bruderverbandes spricht die Hoffnung aus, die der Organisation noch fernstehenden Arbeiter möchten aus dem Verband lernen und sich ihren Klassenossen anschließen, dann dürfte es gelingen, die Zahl der den Vertrag akzeptierenden Unternehmer erheblich zu vermehren.

Der britische Gewerkschaftskongress und die Friedensfrage.

Am 2. September trat der 50. britische Gewerkschaftskongress in Derby zusammen. Auch die Friedensfrage wurde auf dieser Tagung erörtert und folgende Resolution gegen sechs Stimmen angenommen:

Der Kongress bekräftigt die Entschliebung des Kongresses zu Woodpool und erachtet um eine Erklärung der Kriegsziele der Arbeiter und Sozialistenparteien der Zentralmächte als Antwort auf die Kriegsziele der interalliierten Konferenz in London, welche fordert, daß jede willkürliche Macht allerorten, die sich ihm geheimen und nach freiem Ermessen den Frieden der Welt stören kann, vernichtet werde oder falls die Vernichtung gegenwärtig unmöglich ist, zum wenigsten zu tatsächlicher Machtlosigkeit gebracht werde. Er fordert weiter, daß, wenn bei den Friedenskonferenzen der Friede erörtert wird, eine angemessene Vertretung der Arbeiterschaft zugelassen werde. Der Kongress erachtet die Regierung, sofort die Friedensverhandlungen zu eröffnen, sobald der Feind freiwillig oder gezwungen Frankreich und Belgien räumt und bekennt sich erneut zu den Grundsätzen der Internationalen als der sichersten Garantie für den Weltfrieden.

Er spricht keine vom Geiste des Sozialismus befehlte Arbeiterschaft. In der Friedensfrage stellt sich die Resolution auf den reinen Machtpunkt, denn sie verlangt, der Feind muß willig die von ihm besetzten französischen und belgischen Gebiete räumen, bevor Friedensverhandlungen eröffnet werden. Es ist aber nichts gesagt von der Räumung der deutschen Kolonien. Räumt der Feind (d. h. Deutschland) Frankreich und Belgien nicht freiwillig, so können nach der Resolution Friedensverhandlungen erst beginnen, wenn er vertrieben ist. Eine solche Einseitigkeit hat die deutsche Arbeiterschaft noch nie zum Ausdruck gebracht. Sie ist stets für Friedensverhandlungen ohne Annexionen und ohne Kriegsermächtigungen eingetreten. Aber gesetzt den Fall, Deutschland würde im Westen die besetzten Gebiete räumen; wer garantiert dafür, daß die Gegner nicht bei uns eindringen? Können die britischen Gewerkschaften das? Wenn nicht, dann ist ihre Forderung mindestens naiv.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Tarifveränderung im Holzgewerbe.

Die zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe zustande gekommene Vereinbarung lautet in ihren wesentlichsten Teilen:

1. Die bestehenden Tarifverträge werden sämtlich um ein Jahr, bis zum 15. Februar 1920, verlängert.

Lehrerzulagen.

2. Alle Lohn- und Akkordarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne folgende weiteren Lehrerzulagen pro Stunde:

Table with 6 columns: Tarifklasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows for August 1918 and December 1918.

3. Alle Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren erhalten auf die bestehenden Löhne folgende weiteren Lehrerzulagen pro Stunde:

Table with 6 columns: Tarifklasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows for August 1918 and December 1918.

4. Bei den am 19. August in Kraft tretenden Lehrerzulagen können die in einzelnen Städten zwischen den örtlichen Organisationen schon vereinbarten neuen Zulagen auf die obigen Sätze angerechnet werden.

Mindestlöhne.

5. In den einzelnen Tarifklassen und den dazu gehörigen Orten betragen die Mindestlöhne einschließlich der Lehrerzulagen pro Stunde:

Table with 6 columns: Tarifklasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows for August 1918 and December 1918.

6. Soweit in den bestehenden Tarifverträgen für bestimmte Branchen oder Arbeiterkategorien unterschiedliche Vertragslöhne festgesetzt sind, erhalten sich dieselben auch diesmal wieder in der gleichen Weise wie bei den früheren Zulagen um den Betrag der Lehrerzulagen wie der Vertragslöhne der Hauptbranche.

7. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren sowie für neu angelernte Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pf. pro Stunde anzusetzen. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren sind von diesen Mindestlöhnen ausgeschlossen.

Mannsgeld.

8. Der Mindestlohn der Beschäftigten für Mannsgeld beträgt 7 Pf. pro Tag einschließlich des Mannsgelds.

Berichte aus den Zählstellen.

Am 1. Oktober 1918 ist die Zählstelle für die Arbeiter in der Fabrik... (text continues with details of the count and conditions)

mußte, um die armen verführten Leute in die christliche Organisation aufzunehmen. Unse Mitglieder mußten aus dem Verbands wieder austreten. Das ging alles sehr eilig und bis zum 18. August war alles wieder vorüber. Der Herr Direktor befragte die Aufnahmen mit den Beiträgen zurück und nun ist wieder Ruhe in allen Abteilungen. Der Herr Direktor kann zufrieden schmeicheln, der Herr Direktor sich beruhigt wieder verlassen legen, und die Arbeiterschaft läßt sich behandeln, als hätten sie keinen eigenen Willen. Hoffentlich brauchen sie ihre Willenslosigkeit nicht zu bereuen.

Griesheim a. Main. Skandalöse Zustände in der Elektron. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht schwere oder leichtere Unfälle in der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron vorkommen. Die meisten Unfälle sind auf mangelnden Arbeiterschutz oder auf Ueberanstrengung der Arbeiter zurückzuführen. Der von uns kürzlich gemeldete Unfall in der Abteilung „Näbe Kohlen“, wobei eine junge Frau ihr Leben einbüßte, sollte zur Vorsicht mahnen. Aber weit gefehlt! Bis jetzt ist auf die wiederholten Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterinnen für Abhilfe nicht geforscht worden, trotzdem inzwischen schon wieder ein Arbeiter in eine Pflanze gefallen ist und sich so schwere Brandwunden zugezogen hat, daß seine Verbringung ins Krankenhaus notwendig war. Der Boden in diesem Räume ist durch die zu verarbeitende Masse außerordentlich glatt. Beim Ausschöpfen der Masse aus den Pfannen, was mit einem großen, schweren Höffel geschieht, rutschen die damit besetzten trotz größter Vorsicht aus und fallen in die Pfannen. Gewöhnlich müssen sich die Leute noch auf Bleche stellen, wodurch die Gefahr noch erhöht wird. Die Bleche kommen ins Rutschen, und das Unglück ist geschehen. Die Hilfe bei Unglücksfällen läßt alles zu wünschen übrig. So mußte die tödlich verunglückte Frau von 7 Uhr bis 9 1/2 Uhr ohne jede Hilfe liegen bleiben. Außer den polnischen Arbeiterinnen hat sich niemand um die bedauernswerte Frau gekümmert. Die Arbeiterinnen selbst haben die Frau auf dem Krankenwagen nach vorn gefahren. Auf den letzten Unfall hin, und weil Abhilfe nicht geschieht, haben die männlichen Arbeiter die Arbeit in diesem Räume verweigert. Man ist dann dazu übergegangen, und hat lauter Arbeiterinnen an diese Arbeit gestellt. Nachdem die Arbeiterinnen eingesehen hatten, daß die Arbeit zu schwer für Arbeiterinnen ist, haben auch diese die Arbeit verweigert. Der Vorarbeiter Burdhardt erklärte daraufhin den Arbeiterinnen: Was ihr Poladenball wollt die Arbeit nicht machen? Wer nicht arbeitet, erhält 5 M. Strafe und wird verhaftet. Die Arbeiterinnen erklärten, ihre vorhergehende Arbeit gern wieder aufnehmen zu wollen, nur nicht die für Arbeiterinnen zu schwere und lebensgefährliche. Daraufhin wurde das Mädchen für alles, die bekam Fabrikfeuerwehr, gepöblt, die 14 Mädchen seinam und zum Feuerwehrtzweibel brachte. Dieser ließ die Polizisten kommen, worauf die 14 Mädchen in die Baracke 12 gebracht wurden. Die Baracke wurde abgeschlossen und eine Wache abgestellt, als handle es sich um schwere Verbrecher. Vom Freitag früh bis Sonnabend mittag hat man die Arbeiterinnen ohne Essen gelassen. In der Zwischenzeit kam Herr Ingenieur Rasche und fragte die Arbeiterinnen: Wollt ihr arbeiten? Jawohl, erklärten die Arbeiterinnen, aber nur an unserer früheren Arbeit. Daraufhin sagte Rasche: Wenn ich dagewesen wäre, so wäret ihr längst im Gefangenenlager. (Es handelt sich doch hier um freie Arbeiterinnen?) Am Sonnabend wurde eines der Mädchen krank. Das Blut ist ihm aus Mund und Nase gekommen. Der Bitte, einen Arzt zu holen, wurde nicht entsprochen. Der diensttunende Feuerwehmann erklärte: Gefangene erhalten keinen Arzt. Später holte man doch einige Tropfen. Am anderen Tage wiederholte sich der Bluterguß aus Nase und Mund. Die Bitte, doch endlich einen Arzt zu holen, blieb auch diesmal unbeachtet. Ingenieur Rasche ließ später einen Arzt holen, der etwas verschrieb, worauf Besserung eintrat. Am Sonntag endlich kam der Betriebsleiter Schmeißel und fragte die Arbeiterinnen, ob sie nunmehr arbeiten wollten. Sie erklärten ihm: Wir sind bereit, die Arbeit zu leisten, soweit es in unsern Kräften steht. Es wurde noch von Herrn Schmeißel versprochen, daß die Beschimpfungen, denen die Arbeiterinnen ausgesetzt sind, aufhören sollten. Einige deutsche Mädchen haben aus Anlaß dieser Vorgänge die Arbeit in der Fabrik eingestellt. Auch zwei Meisterinnen konnten die Dinge nicht länger mit ansehen und haben die Arbeit ebenfalls verlassen. Die Säurebrüste sehen den Arbeitern fast zu. Früher waren an den Pfannen 6 Personen beschäftigt, jetzt nur noch 4. Die Pfannen müssen dreimal geleert werden, was eine Meilenarbeitsleistung für die Arbeiterinnen darstellt. Der Vorarbeiter Burdhardt treibt sich des Nachts hinter den Kessel herum; kommt etwas vor, so werden die Arbeiter dafür verantwortlich gemacht und erhalten Strafe. Wo bleibt hier der Arbeiterschutz? Und warum wird seitens der Direktion nicht Abhilfe geschaffen?

Auch aus andern Abteilungen kommen Klagen über schlechte Behandlung der Arbeiter. Im Zrypleghau (Salpeterminerzergangung) waren die Arbeitsverhältnisse bis vor zwei Jahren erträglich, und jeder Arbeiter leistete seine Arbeit willig und gern. Seit aber der Vorarbeiter Georg Hinterhöf aus Nied in den Raum gekommen, ist das anders geworden. Er behängte sich mit jedem Arbeiter, täglich gab es Auftritte. Ursache: die jähwährende Antreiberei. Die Arbeit in diesem Räume ist außerordentlich gefährlich und erfordert große Aufmerksamkeit seitens der Arbeiter. Auch in diesem Räume sind die Unfälle durch Verbrennungen an der Tagesordnung, ein Beweis, daß nur ein ruhiger, besonnener Mann am Platze ist. Dieser Tage war ein Arbeiter am Draußfuß beschäftigt. Es ist keine Vorsicht, daß wegen der großen Gefahr, die eintritt, kann, ein Arbeiter, der ein Draußfuß anhängen hat, dasselbe nicht verlassen darf. Der Vorarbeiter aber verlangte, daß der Arbeiter die Arbeit verlassen und zu ihm kommen sollte. Der Vorarbeiter gemäß weigerte sich der Arbeiter, keine Arbeit zu verrichten, worauf der Vorarbeiter dem Arbeiter beim Kränzen nahm und denselben mit seinen schweren Holzschuhen in den Rücken trat. Der Arbeiter mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Es sind unheilbare Zustände, die sich da während der Arbeitszeit ereignen können, die bringen der Abhilfe bedürfen. Von Menschlichkeit und Recht keine Spur. Der Mann geht einfach nicht aus diesen Pöbeln. Ist der Vorarbeiter einmal nicht da, so geht alles seinen ruhigen Gang, und die Arbeit wird noch mal so gern verrichtet. In verschiedenen Abteilungen sind die Arbeiter bei der Direktion vorstellig geworden, die Ueberstunden und die 24-Stunden-Schicht abzuschaffen. Die Arbeiter erklärten sich anstandslos, bei der schlechten Erziehung, die Ueberstunden leisten zu können. Die Direktion aber lehnte eine Beseitigung der Arbeitszeit ab wegen Mangels an Arbeitskräften. Die Lohnverhältnisse der überzogenen Mehrzahl der Arbeiter sind trotz der ungenügenden Gewinne der chemischen Fabrik Griesheim höchst unzureichend, was die Arbeiterschaft veranlaßt, Vorgesandten zu stellen. Die bisherige Einstellungslöhne betragen für Arbeiter im Alter von 17 bis 18 Jahren 45 Pf., Kriegszulage 15 Pf., zusammen 60 Pf.; für Arbeiter im Alter von 19 bis 20 Jahren 48 Pf., Kriegszulage 15 Pf., zusammen 63 Pf.; für Arbeiter im Alter von 21 Jahren und darüber 50 Pf., Kriegszulage 15 Pf., zusammen 65 Pf. Nachkommende erhielten 5 Pf. mehr, also 70 Pf. pro Stunde. Was es nicht geradezu anreizend wirkt, in der Zeit höchster Leistung Stundenlöhne von einschließlich der Kriegszulage 60 bis 70 Pf. zu zahlen, während die Aktionäre im Jahre 1917 9 551 072 M. Betrag im Geschäftsjahre 1917 der Reingewinn nach Abzug aller Ausgaben. Die Erhöhung des Aktienkapitals von 16 auf 25 Millionen Mark bedeutet doch auch nichts anderes als ein Geschenk von 9 Millionen Mark an die Aktionäre, und bei diesem mächtigsten Gewinn Vorgesandten an die Arbeiter. Unzureichende Auszahlung der menschlichen Arbeit!

Auf die Forderung der Arbeiter haben die Kriegsgewinnler ganze 10 Pf. bezahlt, 5 Pf. vom 1. August an und 5 Pf. vom 8. September an, so daß die Erhöhungslöhne nurmehr 70, 73, 75 und 80 Pf. betragen. Die Direktion kann sich nicht mehr erlauben, weil die Industrie nach dem Kriegslöhnenverhältnis bleiben müsse, um auf dem Stande sich zu behaupten, erklärt Herr „Social“-Anführer Wolff dem Arbeiterausschuß. Also auf Seiten niedriger Löhne Erhebung über dem Stande an dem Weltmarkt. Hier wird ganz offen zugestanden, was wir den Arbeitern schon immer gesagt haben: die ungenügenden Gewinne der chemischen Industrie sind zum großen Teil möglich durch die schlechte Bezahlung der Arbeiter. Es ist eine harte Empörung unter der Arbeiterschaft über das unzureichende Engagement der Direktion vorkommen. Die Arbeiter sind entschlossen, das Versteck zu verlassen. Leider ist der Arbeiterausschuß, der im 1912 nicht wieder neuwähren wurde, sozusagen die Amtsdauer nur zwei Jahre betrug, in der Zwischenzeit aus gelben Herrenbesessenen zusammengesetzt und hat unzulänglich verregelt. Mit 11 gegen 5 Stimmen wurde das Versteck der Direktion von diesen Vorgesandten angenommen, müßten für die Arbeiterschaft als ausreichend angesehen. Das hat Arbeitervertreter, da gilt es, bei den in aller Eile stattfindenden Arbeiterausschüssen

diese Werbereisbrüder hinauszuwählen und an deren Stelle freigeberlichstliche Arbeiter zu setzen.

Ueber diesen geben Streich sind die Arbeiter aufs höchste empört und haben bis jetzt 2600 Unterschriften gesammelt, um die Lohnfrage erneut in Fluß zu bringen. Die Arbeiterschaft verlangt aber zum mindesten und bringt, daß die Arbeiterausschüsse sofort ausgeschrieben werden. Schon im Juli war versprochen, die Wahl stattfinden zu lassen, aber immer und immer wieder wird sie hinausgeschoben. Wollen die Arbeiter einen Arbeiterausschuß haben, der ihre Interessen vertritt, so kann es nur ein geben: Wahl bei der kommenden Wahl nur Arbeiter in den Arbeiterausschuß, die der freigeberlichstlichen Organisation angehören. Eine Organisation wie der gelbe Werberein, der jährlich 8000 M. von der Direktion zum Zeichen der Anerkennung und der guten Bestrebungen erhält, wie im Jahresbericht des Werbereins zu lesen steht, kann auch nicht die Interessen der Arbeiter vertreten. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen in den Fabrikarbeiterverband, dies ist die beste Vertretung der Arbeiter.

Adn. Unse Zählstelle hatte am Sonnabend, dem 8. September, die Arbeiterausschüsse der Chemischen und Sprengstoff-Industrie zu einer Sitzung eingeladen, die sich vorwiegend mit dem Stand der eingereichten Forderungen auf Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnausgleich und Gewährung von Urlaub sowie über die Lebensmittellieferung für den kommenden Winter beschäftigte. Zur Lohnfrage wurde von den verschiedenen Werken berichtet, daß überall Antworten eingegangen sind und auch die Ausschüsse bereits mit der Direktion der Werke verhandelt hätten. Ein empfindliches Resultat sei noch nicht zu verzeichnen, jedoch haben die Werksleitungen überall Verbesserungen zugeagt. Nur die Firma Vorster u. Gröneberg gab dem Ausschuss die Forderungen zurück, weil nicht sämtliche Ausschussmitglieder unterzeichnet hätten. Dies ist nunmehr schon seit 14 Tagen geschehen, aber eine Ausschussbesitzung hat noch nicht stattgefunden. Ueber die Verlängerung der Arbeitszeit wurde berichtet, daß in allen Werken den Wünschen der Arbeiterschaft große Hindernisse in den Weg gelegt werden. Arbeitermangel, Produktionsausfall, Transportbeschwerden und Lebensmittelfürsorge lassen nach der Ansicht der Unternehmer eine Arbeitszeitverlängerung nicht zu. Demgegenüber steht fest, daß von einem Arbeitermangel gar nicht mehr gesprochen werden kann. In Troisdorf haben bereits Arbeiterentlassungen stattgefunden, in Worringen plant man nur 5 Schichten in der Woche zu arbeiten, und auch in Wahn ist kein Mangel an Arbeitskräften vorhanden. Guter Wille muß also vorhanden sein, wenn diese ungenügende wichtige Frage gelöst werden soll. Nicht höher Wille, oder Fall waren die Vertreter der Arbeiterschaft bei der Regelung dieser Frage, sondern der Krieg, der Umwerter alles vorbandenen, hat auch dieses Verlangen als direkt notwendig erscheinen lassen.

Zur Lebensmittellieferung wurde besonders betont, daß es der Arbeiterschaft in der Chemischen und Sprengstoff-Industrie bei der gesundheitsgefährlichen Arbeit nicht mehr möglich sei, auch im fünften Kriegsjahr mit den bestehenden Rationen auszukommen. Trotz Abstellung vieler Mühlwerke wandern heute noch große Mengen von Lebensmitteln, die von der Regierung überwiesen werden, in unberufene Hände. Die Beamten werden immer noch bevorzugt. Bei der Firma Vorster u. Gröneberg hat man den Beamten ein Verzeichnis zugelegt, was sie alles haben können. Da werden Weizenbrot, Roggenmehl, Weizenmehl, Maisgrieß, Kofinen, gedörrte Birnen, dänische Sahne noch in beliebiger Menge abgegeben. Von der Regierung wurde verlangt, daß die diesjährige Ernte besser erfaßt werde, damit die Arbeiterschaft nicht auf dem Wege des Schleichhandels, sondern vom Staate und der Kommune eine erhöhte Ration erhalte. Zur eingehenden Besprechung dieser Fragen, wurde beschlossen, demnächst eine allgemeine Versammlung für den ganzen Bezirk einzuberufen. An die Arbeiterschaft ergeht aber die Mahnung, an dem stetigen Ausbau der Organisation weiterzuarbeiten und den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin dem Verbands zuzuführen. Anmeldungen werden auf unserm Bureau in Köln, Severinsstraße 199, Zimmer 23, 3. Etg., entgegengenommen. Hertwig.

Verbandsnachrichten.

Mit dieser Nummer wird das Abrechnungsmaterial, die Abrechnungstabelle, eine Zuschrift wegen der Erhöhung der am 1. Oktober in Kraft tretenden Unterstützungen, eine Tabelle mit den neuen Unterstützungsätzen und eine Anweisung für die Auszahlung der Unterstützungen versandt.

Sollte in einem Falle das genannte Material nicht beistiegen, dann bitten wir um Nachricht.

Statistik.

Blaue Monatskarten — Gelbe Quartalskarten.

Mit dem Monat September geht das 3. Quartal zu Ende. Die gelben Berichtskarten müssen deshalb bis zum 4. Oktober nach Hannover gesandt sein. Bis zum selben Datum sind auch die blauen Monatsberichtskarten einzufenden. Als Stichtag zur Feststellung der Arbeitslosenverhältnisse gilt der 28. September. Die Karten müssen auch eingekandt werden, wenn keine Arbeitslosen am Orte vorhanden sind, da auch über den Mitgliederstand an das Statistische Amt berichtet werden muß.

Zahlstellen, die bis zum 8. Oktober noch nicht berichtet haben oder die Karten erst später einfinden, werden als nichtberichtigend im „Proletar“ namentlich veröffentlicht.

Soweit keine Berichtskarten am Orte sind, können solche beim Verband bestellt werden.

Vorteilshöhung.

Am 1. Oktober treten folgende Vorteilhöherungen in Kraft. Postkarten 10 Pf.; für Druckbogen bis zu 50 Gramm 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm 7 1/2 Pf., über 100 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 25 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 35 Pf.; für Geschäftspapiere und Mitteilungen bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 25 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 35 Pf.; Postanweisungen im Betrage bis 100 M. kosten 25 Pf., über 100 bis 200 M. 40 Pf., über 200 bis 400 M. 50 Pf., über 400 bis 600 M. 60 Pf., über 600 bis 800 M. 80 Pf.; für Pakete bis 5 Kilogramm erhöht sich das Porto im Maßverkehr (Bereich der 1. Zone) auf 55 Pf., im übrigen Verkehr auf 80 Pf.

Wir bitten unsere Bevollmächtigten, diese Erhöhungen zu beachten. Besten Stellen mit dieser.

Am 10. September 1918 an glaben bei der Hauptstelle folgende Beträge ein: Jan. 1900, —, Jan. 1907, —, März 1900, —, Frankfurt a. M. 1200, —, Dresden 600, —, Geldern 1000, —, Barm. 400, —, Berlin 1. 200, —, Schöneberg 2. 500, —, Sarghagen 50, —, Sarghagen 1000, —, Darmstadt 815, —, Mainz 805.81, Bremen 1000, —, Gangelheim 21.03, Schwann 8.10.

In Verrechnungsbüro gehen ein: Weiden 7.50, Schwann 8.10.

Datum: Mainz, den 16. September, mittags 12 Uhr.

H. Bruns, A. Meyer.

Neue Adressen und Adressänderungen.

Aktenburg. 1. Pöbelmüller Emil, Schred, Markt 36. Heerstraße. Carl Schulz, Kirchhofstraße 6. Klein-Schäden. Wilhelm Wegling, Groß-Schäden, Lindenstraße. Wiesbaden. Heinrich Meher, Salzbrüderstraße 33, 1. Et. Stuttgart. Geschäftsführer Wilhelm Schill, Kanthall, Badstraße 11. Wehl. Louis Rühr, Gießstraße 61.